

Die Bezugsquellen erweitern

MILITÄRISCHE PRODUKTION MIT UND OHNE LIZENZ

Für die Opfer bewaffneter Gewalt ist es nur von geringer Bedeutung, wer die Waffen, die Tod und Verletzung verursachen, produziert hat. Aber für alle, die solche Gewalt verhindern wollen, ist das Wissen um den Hersteller unentbehrlich. In diesem Kapitel neu vorgestellte Informationen zeigen, dass zwischen 60 und 80 Prozent aller militärisch genutzten Gewehre, Sturmgewehre und Karabiner—die am häufigsten benutzten Waffen in modernen Konflikten—von Herstellern produziert werden, die die notwendige Technologie dazu von anderen erworben haben.

Lizenzherstellung findet sich in fast allen Bereichen der modernen Wirtschaft. Die Motive dafür sind zahlreich. Die Lizenzgeber erhoffen sich einen größeren Marktanteil und Gewinne aus den Ausgaben, die sie in Forschung und Entwicklung investiert haben. Die Lizenznehmer andererseits haben ein großes Interesse daran, ihre einheimische Industrie zu fördern und ihre Importabhängigkeit zu verringern. Lizenzierte Produktionsabkommen können zu unterschiedlichsten rechtlichen und organisatorischen Regelungen und Vereinbarungen führen. In einigen Fällen wird die Produktionstechnologie ohne das Mitwissen des ursprünglichen Inhabers erworben, d.h. die Produktion findet ohne Lizenz statt. Bangladesch und Pakistan, zum Beispiel, produzieren Waffen unter chinesischer Lizenz; China hatte aber vorher das Produkt ohne Lizenz von der Sowjetunion (UdSSR) kopiert.

Einmal transferiertes Produktions-Know-how kann nicht mehr zurückgeholt werden.



Produktion mit und ohne Lizenz setzt den Erwerb von Produktionstechnologie durch einen Hersteller voraus, der diese Technologie vorher nicht besaß. Obwohl dies nicht unbedingt zu einer allgemeinen Steigerung der produzierten Waffenzahlen führen muss, bedeutet es jedoch eine Weitergabe von Produktions-Know-how an eine größere Anzahl von Akteuren. Mit der Verbreitung dieser Fachkenntnisse steigt das Risiko, dass Kleinwaffen in die falschen Hände geraten. Einfache Lösungen zu diesem Problem gibt es nicht. Einmal transferiertes Produktions-Know-how kann nicht mehr zurückgeholt werden.

Dieses Kapitel behandelt die Auswirkungen, die eine Produktion mit und ohne Lizenz auf die Proliferation von Klein- und leichten Waffen hat. Es untersucht außerdem Maßnahmen zur Reduzierung von Lizenzentwendung und Missbrauch. Zu den Hauptkenntnissen dieses Kapitels gehören:

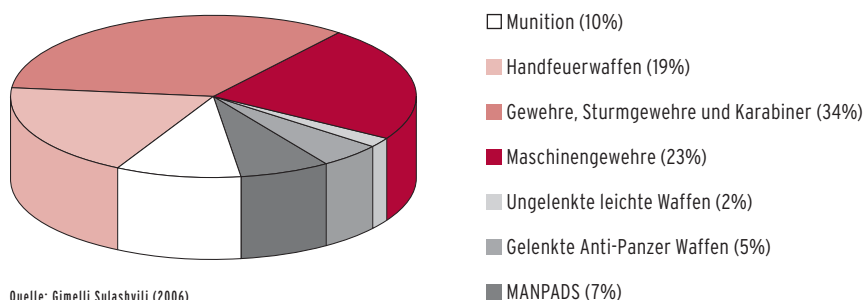
- Die Zahl der Staaten, die Waffentechnologie erwerben, ist weitaus höher als die Zahl der Länder, die diese Technologien ursprünglich entwickelt haben. Die Russische Föderation (vor allem der Waffenhersteller Izhmash), Deutschland (hauptsächlich Heckler & Koch), und Belgien (FN Herstal) sind die Technologiebesitzer, die am häufigsten in eine Kleinwaffenproduktion mit und ohne Lizenz verwickelt sind. China (Norinco) und Bulgarien (hauptsächlich Arsenal JSC) sind die bedeutendsten regelmäßigen Lizenznehmer.

In der Provinz Kabul, Afghanistan, sitzt im November 1991 ein Soldat der Mudshaheddin mit einem russischen, jedoch in China hergestellten Maschinengewehr. © Mervyn Patterson/Panos Pictures

- Die meisten Besitzer mit eigenem Know-how erwerben auch Produktionstechnologien anderer Hersteller. Ausnahmefälle sind Österreich, Belgien, die Russische Föderation, Südafrika und die Schweiz.
- Nur 57 Prozent der von Technologieerwerbern hergestellten Waffen werden in Lizenz produziert.
- Die Technologie von tragbaren Luftabwehrsystemen (MANPADS) wird heutzutage sehr genau kontrolliert, obwohl Produktion ohne Lizenz immer noch stattfindet.
- Ein überdurchschnittlicher Anteil der ohne Lizenz hergestellten Waffen basiert weltweit auf UdSSR-Technologie.
- Jedes Jahr werden zwischen 530 000 und 580 000 militärische Gewehre, Sturmgewehre und Karabiner hergestellt, entweder in Lizenz oder als Kopien ohne Lizenz. Dies entspricht einem Anteil von 60 bis 80 Prozent der jährlichen Gesamtproduktion.
- Eine effektive Proliferationskontrolle ist ein Weg, die Entwendung und den Export von Produktions-Know-how zur Herstellung von Waffen mit und ohne Lizenz zu bekämpfen.

Das Kapitel kommt zu dem Schluss, dass die meisten Lizenzabkommen die Herstellung von militärischen Gewehren, Sturmgewehren, Karabinern, Handfeuerwaffen und Maschinengewehren betreffen. Die lizenzierte Produktion von Munition und leichten Waffen ist relativ selten. Der Grund dafür ist, dass die Munitionsherstellung normalerweise nicht auf komplexen Verfahren beruht und nur geringe Forschungs- und Entwicklungskosten benötigt, die leicht von Lizenzgebühren und Royalties überschritten werden können. Skalenerträge sind außerdem rasch erreichbar. Für leichte Waffen dagegen sind enorme Forschungs- und Entwicklungskosten notwendig, die Entwicklung selbst ist zeitraubend, und Skalenerträge sind ziemlich unwahrscheinlich. Daher ist für die meisten Länder die Waffenherstellung mit oder ohne Lizenz der einzige Weg, Zugriff auf derartige Technologien zu erlangen; das gilt besonders für MANPADS.

Graphik 1.3 Anteil der Waffentypen in den 96 derzeitigen Fällen lizenzierter Produktion, mit Ausnahme der UdSSR/Russischen Föderation; bis August 2006



Quelle: Gimelli Sulashvili (2006)

Das Kapitel zeigt außerdem, dass Produktionsabkommen generell der Logik des Waffenhandels folgen; dementsprechend werden ähnliche Kontrollmaßnahmen notwendig. Obwohl alle Strategien zur Einschränkung der globalen Kleinwaffenproliferation sich mit dem Thema der lizenzierten Produktion befassen müssen, ist eine klare Regelung dieser Aktivität bis heute in regionalen und internationalen Instrumenten eher die Ausnahme.

Zur erfolgreichen Regulierung der lizenzierten Waffenproduktion, sowohl auf Firmen- als auch auf nationaler und multilateraler Ebene, werden in diesem Kapitel eine Reihe von Möglichkeiten und wirkungsvollen Praktiken besprochen. Hervorgehoben werden die wirksamsten Maßnahmen zur Einschränkung globaler Kleinwaffenproliferation, mit Schwerpunkt auf Probleme des Technologiediebstahls und verbesserte Kontrolle des ursprünglichen Transfers von Produktionstechnologien. Die Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel, verbietet den Transfer derartiger Produktionstechnologien in Länder, in denen bewaffneter Konflikt herrscht oder der Ausbruch eines solchen Konflikts bevorsteht. Auf regionaler Ebene untersagt der *EU Code of Conduct* ihren Mitgliedstaaten, Herstellungslizenzen an Länder zu vergeben, denen vorher bereits eine derartige Lizenz von einem anderen EU-Staat verweigert wurde. Initiativen zur Durchsetzung des Rechts am geistigen Eigentum, obwohl potentiell nützlich für den Technologiebesitzer, haben auf das Problem der Waffenproliferation nur eine begrenzte Auswirkung.

17 Staaten besitzen eigene Produktionstechnologien für Kleinwaffen; 52 haben diese Technologien erworben.

Existierende Instrumente zur Kontrolle von MANPADS, wie z.B. die Richtlinien des Wassenaar Arrangements aus dem Jahr 2006, sind ein nützliches Modell für gemeinsame Bestrebungen, sich mit dem Problem der lizenzierten Waffenherstellung auseinanderzusetzen. Diese Richtlinien verlangen, dass die Unterzeichner den Export von Produktions-Know-how in gleicher Weise wie den Export der fertigen Waffen behandeln. Neue und bereits existierende Maßnahmen müssen wirksamer angewandt und durchgesetzt werden, besonders auf nationaler Ebene, wo die Regulierungsgewalt im wesentlichen liegt. ■